



Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht I – FS 2024

- Alle notwendigen Informationen zur Fallbearbeitung (Form der Einreichung usw.) werden auf der Webseite des Lehrstuhls Moeckli publiziert
- Die Zuteilung zu den Fallbearbeitungen erfolgt durch die Fakultät
- Termine:
 - **5. Dezember 2023:** Ende der Anmeldefrist
 - **24. Dezember 2023:** Ende der Stornierungsfrist
 - **3. Januar 2024:** Publikation des Falls auf der Webseite des Lehrstuhls Moeckli
 - **28. Februar 2024:** Frist für die Einreichung der Fallbearbeitung
 - **23. April 2024:** Rückgabe und Besprechung im Rahmen der Übungen im Öffentlichen Recht I



Kriterien zur Bewertung von Fallbearbeitungen im Öffentlichen Recht I

1. Formelles (1/3)

- Einhaltung der formalen Vorgaben (siehe «Hinweise zur Fallbearbeitung»)
- Gestaltung, Aufbau
- Sprache
- Klare Formulierung der Ergebnisse

2. Wissenschaftlichkeit (1/3)

- Verarbeitung der wichtigsten Rechtsprechung
- Verarbeitung der wichtigsten Literatur
- Zahl und Dichte der Belege
- Eigenständige Leistung, keine Zitatencollage

3. Materielle Behandlung (1/3)

- Problemerkfassung; Behandlung der relevanten Fragen; Schwerpunktbildung
- Korrekte Lösung des Falls



Häufige Fehler in schriftlichen Fallbearbeitungen

- Lehrbuchartige, irrelevante Ausführungen
- Unsystematisches/unlogisches Vorgehen, konfuser Aufbau
- Ungenügende Verarbeitung der Rechtsprechung und Literatur
- Fehler beim Zitieren
 - Gar kein Hinweis auf Quelle
 - Hinweise auf die Literatur anstatt die Primärquelle (z.B. Gesetz oder BGE)
 - Unangebrachte Hinweise auf die Literatur zusätzlich zur Primärquelle
 - Hinweise auf Literatur/Rechtsprechung zur Belegung von fallbezogenen Schlussfolgerungen
 - Uneinheitlichkeit
- Ungenaue Hinweise auf das Gesetz
- Mangelhafter sprachlicher Ausdruck, Rechtschreibungsfehler